

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag,
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 84.

Nauen, den 21. October

1854.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Da die Pockenkrankheit unter den Schafen des Guts und der Gemeinde zu Nieder-Neuendorf nunmehr völlig getilgt ist, so wird die durch meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 29. Mai cr. (Kreisbl. Nr. 43 S. 169) angeordnete Sperre dieser Ortschaft für Schafvieh hiermit wieder aufgehoben. — Nauen, den 18. October 1854.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Der Magistrat zu Rehm, sowie die Herren Schulzen im Kreise werden hierdurch veranlaßt, die nachfolgende Bekanntmachung rechtzeitig zur Kenntniß der in den Orten wohnenden beteiligten Gewerbetreibenden zu bringen und die letzteren sodann auf die anstehenden Termine noch besonders aufmerksam zu machen. Gleichzeitig sind diejenigen Händler, welche auf das Jahr 1855 mit Gewerbescheinen versehen sein wollen, aufzufordern, ihre diesfälligen Gesuche um Ertheilung der vorgeschriebenen Qualifications-Atteste schleunigst bei den Orts-Polizei-Ordnungen anzubringen und mir diese Atteste bis spätestens den 15. November d. J. einzureichen, widrigenfalls die gedachten Händler es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei verspäteter Anmeldung erst nach Beginn des neuen Jahres in den Besitz der Gewerbescheine gelangen.

Bekanntmachung.

Behufs der Wahlen der Abgeordneten für die, bei der osthavelländischen Kreis-Rolle veranlagten, in Rehm und in den Ortschaften des platten Landes wohnenden Kaufleute, Gast-, Speise- und Schankwirth, Bäcker und Schlächter, sowie zur demnächstigen Regulirung der Gewerbesteuer-Beiträge auf das Jahr 1855, habe ich nachfolgende Termine im Kreis-Bureau hieselbst anberaumt:

- 1) für die Kaufleute und Händler mit kaufmännischen Rechten: auf Donnerstag den 9. Novbr. cr., Vormittags 9 Uhr;
- 2) für die Bäcker auf Donnerstag den 9. November cr., Vormittags 11 Uhr;
- 3) für die Gast-, Speise- und Schankwirth auf Freitag den 10. November cr., Vormitt. 9 Uhr;

4) für die Schlächter auf Freitag den 10. November cr., Vormittags 11 Uhr.

In Gemäßheit des §. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 werden die sämtlichen Mitglieder der vorstehend ad 1—4 genannten Steuer-Gesellschaften zu den obigen Terminen unter der Verwarnung vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie haben gegen die, von den Erschienenen veranlaßte Wahl der Abgeordneten und demnächst gegen das von den letzteren zu bewirkende Steuer-Vertheilungs-Geschäft keine Einwendungen zu machen.

Nauen, den 19. October 1854.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Bekanntmachung.

Nach der Instruction über die Klassensteuer-Berantlagung vom 8. Mai 1851 §. 6 dürfen bei der Klassensteuer-Einschätzung nur solche Schulden berücksichtigt werden, welche nachgewiesen sind und auf die Leistungsfähigkeit des Schuldners einen sichtlich nachtheiligen Einfluß ausüben.

Hiernach stellen wir den mit dergleichen Schulden belasteten hiesigen Steuerpflichtigen anheim:

ihre Hypotheken- oder sonstigen Schuld-Documente am 23ten, 24ten und 25ten dieses Monats in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr auf dem Rathhause hieselbst der dazu erwählten Commission zur Einsicht vorzulegen.

Nauen, den 16. October 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der städtische Haushalts-Etat pro 1855—1857 wird vom 23ten d. M. ab 8 Tage lang auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht aller Einwohner der Stadt ausliegen, was in Gemäßheit des §. 66 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gereicht.

Nauen, den 16. October 1854.

Der Magistrat.

Am Mittwoch den 25. October, Vormittags 9 Uhr, sollen im Königl. Remonte-Depot Bärenklau 2 Stück austrangirte Remonte-Pferde und 1 übercomplettes kleines Ackerpferd (Litthauer)